

LVR-Louis-Braille-Schule · Meckerstraße 1 · 52353 Düren

Datum und Zeichen bitte stets angeben

22.05.2020



Tel 0242140782200
Fax 0242140782299
Kerstin.Gruen-Klingebiel@lvr.de

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schulgemeinde,

für alle Schüler*innen der Louis- Braille-Schule gibt es jetzt wieder auch außerhalb von Notbetreuung „Präsenzunterricht“, wenn auch immer noch rollierend, für manche nicht an allen Tagen und in einigen Bereichen auch nur an einem Tag in der Woche.

Der neueste Erlass verpflichtet uns zum Ganzttag zurückzukehren, was stundeplantechnisch bei halbiertes Klassengröße eine echte Herausforderung darstellt.

Ich möchte hier einmal die Gelegenheit nutzen allen ausdrücklich für Ihre tolle Zuarbeit und Hilfe bei der Umsetzung zu danken. Das Sekretariat hat trotz eigentlich „flexiblem Ferientag“ Großartiges geleistet und das Internat der Rheinischen Blindenverein hat sehr flexibel und mit großem Engagement mitgeholfen, dass wir unsere Ideen realisieren konnten.

Die Lösungen für die einzelnen Klassen und Schülergruppen sind so individuell, dass wir sie hier nicht veröffentlichen wollen, der Weg geht ausschließlich konventionell über die Post und digital über die Klassenleitungen.

Die Informationen des Ministeriums in kursiv und blau, gekürzt in Bezug auf unsere Schule.

>>>>>>>>> *Beginn der Schulmail des MSB NRW* >>>>>>>>>

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung (GE) sowie Körperliche und motorische Entwicklung (KME)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an den Förderschulen haben wir am 23. April 2020 mit den Schülerinnen und Schülern begonnen, die in diesem Schuljahr einen zielgleichen Schulabschluss anstreben oder im Förderschwerpunkt Lernen die 10. Klasse besuchen. Ziel war und ist es, bei der Aufnahme des Unterrichts einen Gleichklang mit den allgemeinen Schulen zu

erreichen. Somit waren schon bei den ersten Schritten zur Wiederaufnahme des Unterrichts ein Großteil der Förderschulen und das Gemeinsame Lernen (GL) einbezogen.

Seit Donnerstag, 7. Mai 2020, wurde der Präsenzunterricht in der Primarstufe und seit Montag, 11. Mai 2020, in allen Jahrgangsstufen in begrenztem Umfang ermöglicht - wobei grundsätzlich dasselbe Prinzip wie an den allgemeinen Schulen gilt. Eine Ausnahme bei der generellen Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts bilden bislang die Förderschulen mit den Förderschwerpunkten GE sowie KME, an denen der Präsenzunterricht noch ruht.

Die Tatsache, dass die Wiederaufnahme des Unterrichts an diesen Förderschulen noch nicht erfolgt ist, hat verschiedene Gründe, die im Rahmen von Gesprächen mit den Vertretungen von Eltern, Lehrkräften, Schulleitungen und Schulträgern sehr intensiv erörtert wurden. Dabei wurde deutlich, dass die Einhaltung der Hygienevorgaben, die Vorkehrungen zur Abstandshaltung, die Bereitstellung von Schutzmaterial und die Organisation des Schülertransports, insbesondere an den Förderschulen GE und KME, ganz besondere Herausforderungen für die unterschiedlichen Beteiligten vor Ort darstellen. Deshalb waren weitere Klärungen notwendig, um Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler bestmöglich schützen zu können und dabei einen Weg zu beschreiben, der möglichst breit abgestimmt ist und der gemeinsam getragen wird.

Ich gehe davon aus, dass auf diese Weise Ängsten und Bedenken entgegengetreten werden kann. In diesem Zusammenhang freue ich mich, dass wir insbesondere für die Förderschulen GE und KME finanzielle Mittel in ausreichendem Maße bereitstellen können, mit denen über die für alle Schulen bereitgestellten so genannten Alltagsmasken hinaus weitere besondere Schutzausstattung beschafft werden kann.

Ziel ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler, denen dies aus gesundheitlichen Gründen möglich ist, bis zu den Sommerferien wieder die Schule besuchen können. Den Schülerinnen und Schülern dieser Förderschulen soll so wieder ein Zugang zum Präsenzunterricht ermöglicht werden, der sich aber aus Gründen des Infektionsschutzes - wie an allen anderen Schulen derzeit auch - noch abseits des üblichen Umfangs bewegen muss.

I. Wiederaufnahme des Unterrichts

Die Wiederaufnahme des Unterrichts an den Förderschulen GE und KME erfolgt am 25. Mai 2020.

II. Schulspezifische Konzepte

Um allen Schülerinnen und Schülern auch in dieser außergewöhnlichen Zeit einen gleichen Zugang zur Schule zu ermöglichen, ist es erforderlich, in einem Verantwortungsdreieck aus Schulleitungen der Förderschulen GE und KME, der Schulaufsicht und dem Schulträger ein schulspezifisches Konzept abzustimmen. Das Konzept der Schule soll sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler, bei denen keine gesundheitlichen Hinderungsgründe vorliegen, bis zu den Sommerferien wieder die Schule besuchen können. Dabei soll ein Einvernehmen mit den Eltern erzielt werden. Im Interesse der Eltern soll ein transparenter und verbindlicher Plan erarbeitet werden, aus dem ersichtlich wird, an welchen Tagen die

einzelnen Schülerinnen und Schüler bzw. die verschiedenen Lerngruppen bis zu den Sommerferien Präsenzunterricht haben. Diese Tage sollen in der Regel in dem für diese Schulen typischen Ganztagsbetrieb erfolgen. Die festgelegten beweglichen Ferientage haben weiterhin Bestand.

Die an den Schulen einzuhaltenden Abstandsgebote, Hygienevorschriften und Infektionsschutzmaßnahmen werden in der Regel zur Bildung von kleineren Lerngruppen führen. Die Beschulungsmöglichkeiten werden zudem durch die Anzahl der für den Präsenzunterricht zur Verfügung stehenden Lehrkräfte sowie von der konkreten Raumsituation der jeweiligen Schule abhängen.

Bei der Bildung von möglichst konstanten Lerngruppen an den Schulen sollen folgende Schülerinnen und Schüler besonders berücksichtigt werden:

. Schülerinnen und Schüler, die zum Ende des Schuljahres 2019/20 ihre Schulbesuchszeit beenden. Auf diese Weise können die Anschlüsse in der weiteren Bildungslaufbahn gesichert werden.

. Schülerinnen und Schüler, die durch Lernen auf Distanz wenig erreichbar sind.

. Schülerinnen und Schüler, die auf therapeutische Angebote angewiesen sind, die derzeit im häuslichen Umfeld nicht realisiert werden, welche sie aber in ihrer Schule erhalten können.

. Schülerinnen und Schüler, bei denen eine Entlastung der Familien aufgrund der häuslichen Situation dringend erforderlich ist.

Die vorbenannten Regelungen gelten bis auf Weiteres, längstens bis zum Ablauf des 26.06.2020.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Richter

<<<<<<<<< Ende der Schulmail des MSB NRW <<<<<<<<<

Wir wünschen im Namen des ganzen Kollegiums der Louis-Braille-Schule, allen Eltern und Erziehungsberechtigten ein schönes Wochenende.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Grün-Klingebiel

&

Dorothea Päßgen